

Dialog

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **19 (1992)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Revidiertes Bürgerrecht

Welche Enttäuschung!

Mit Spannung erwartete ich die neue Ausgabe der «Swiss Review» und damit Informationen über das revidierte Bürgerrecht. Welche Enttäuschung! Vor allem für Ehefrauen im Ausland. Was geschieht mit den Kindern von Schweizerinnen, die, weil sie ein bisschen zu früh geboren sind, übergangen werden?

Bei meiner jüngeren Tochter, die 1953 geboren wurde, ist eine Einbürgerung möglich, nicht aber bei der älteren (mit einem Sohn), die 1951 geboren wurde. Auf diese Weise wurde eine Familie geteilt, was in Zukunft unter anderem auch auf die Erbschaftssteuer bezüglich des Besitzes meiner Familie in der Schweiz Auswirkungen haben wird.

Dieses kleinliche Gesetz bereitet uns allen viel Sorge. Es würde mich freuen, die Meinung anderer Betroffener zu hören.

A. Kabat-Meier, London

Als es 1985 galt, die Übertragung der Nationalität der Mutter auf die Kinder ins Schweizer Recht einzuführen, musste bestimmt werden, inwieweit auch die

vor der Inkraftsetzung des neuen Rechts geborenen Kinder von Schweizer Müttern und ausländischen Vätern in den Genuss des neuen Rechts kommen sollten. Die Mehrheit der europäischen Länder, die wie die Schweiz gerade im Begriff waren, ihre Rechtsprechung bezüglich der Nationalität zu revidieren, hatten die Frage gelöst, indem sie den noch minderjährigen Kindern erlaubten, die Nationalität der Mutter zu erwerben.

Die Schweiz wollte ursprünglich den gleichen Weg einschlagen. Das Parlament beschloss jedoch nach heftigen Debatten, viel weiter zu gehen als der Regierungsvorschlag und allen Kindern von Schweizer Müttern, die nach dem 1. Januar 1953 geboren waren (also bis zum Alter von 32 Jahren), das Schweizer Bürgerrecht zu gewähren. Das Parlament wählte den 1. Januar 1953 als Stichtag, weil es sich um das historische Datum handelt, seit welchem eine Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, ihre Nationalität behalten kann.

**Bundesamt für Polizeiwesen
Sektion Bürgerrecht**

Für Stipendien: Heimatkanton

Unser Sohn möchte gern am Polytechnikum in Lausanne studieren. Er ist 17 Jahre alt und bereitet eine französische

D-Matur (math.-naturw.) vor. Er ist Doppelbürger (CH+F). Wir möchten gerne wissen, ob und unter welchen Umständen er ein Stipendium beantragen kann. Die Schweizer Botschaft in Paris hat uns Ihre Adresse überwiesen.

M.B., Frankreich

Für Stipendien für anerkannte Ausbildungen ist der Heimatkanton zuständig. Ein Stipendengesuch kann eingereicht werden, wenn der junge Auslandschweizer in einer Schule oder in einer Universität immatrikuliert ist oder eine Lehre angefangen hat. Die Höhe der kantonalen Stipendien richtet sich in jedem Fall nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern. Formulare zur Stellung eines Stipendengesuches können entweder durch AJAS oder direkt bei der kantonalen Stipendienstelle angefordert werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Sekretariat AJAS, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16, gerne zur Verfügung.

Liebe Leserinnen und Leser

Die neue Rubrik «Dialog» gehört Ihnen! Hier publizieren wir in jeder zweiten Nummer Zuschriften aus der Leserschaft und beantworten Fragen, die uns häufig gestellt werden. Die Redaktion entscheidet über die Auswahl und allfällige Kürzungen. Anonyme Post wird nicht beachtet. Je kürzer eine Zuschrift, desto grösser die Chance einer Veröffentlichung.

Lob und Tadel

Leider ist es doch so, dass die Menschen eher zum Schimpfen neigen denn zum Loben und das Gute als Selbstverständlichkeit betrachten. Diese etwas traurige Lebensweisheit habe ich zum Anlass genommen, um Ihnen und Ihrem Team zur neuen Aufmachung der «Schweizer Revue» zu gratulieren: ich bin begeistert. Für mich sind in den letzten 17 Jahren die politischen Schwerpunkte immer etwas zu kurz gekommen, und so habe ich mich diesmal über den verbesserten Inhalt und die tagespolitischen Themen sehr gefreut und diese auch mit grossem Interesse gelesen.

Suzanne Stummvoll, A-Traiskirchen

Verzeihen Sie mir, wenn ich so direkt mit der Tür in Ihre bestimmt gepflegte Redaktionsstube falle, aber ich denke, die über 300 000 Leser der «Schweizer Revue» haben schon etwas mehr erwartet, nachdem schon anfangs Jahr auf die zu erwartenden Neuerungen hingewiesen worden ist. Lassen Sie mich präzise werden: «...aktuelleres Kleid...» möchte wohl die Form umschreiben und weniger den Inhalt. Aber zur Form müssen Sie sich sagen lassen, dass es in der Schweiz Dutzende von Layoutern gibt, die das weitaus besser und aktueller können. Einige davon sind zurzeit sogar arbeitslos... Auch die «neue» «Schweizer Revue» ist im Layout in den späten siebziger Jahren stehen geblieben.

Peter Achermann, P-Lagos

Dank ans ASS

Ich bin einer der Auslandschweizer, der die RS 1991 absolvierte. Heute, fast ein Jahr später, schicke ich Ihnen diese Postkarte, um mich für die freundliche Aufmerksamkeit zu bedanken. Während der ganzen RS erhielt ich zwei Pakete, beide kamen von Ihrer Organisation.

I. Soler



Die Berufswahl – ein schwieriger Entscheid. (Foto: zvg)